

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für Seminare und Lehrgänge des Badischen Sportbundes Freiburg e. V.
(Änderungen 07 | 2024)

Bei allen durch den Badischen Sportbund Freiburg e. V. (BSB) und der Badischen Sportjugend Freiburg (bsj) angebotenen Bildungsveranstaltungen, Lehrgängen und Seminaren gelten folgende verbindliche Teilnahmebedingungen:

BSB FREIBURG E.V.
WIRTHSTRASSE 7
79110 FREIBURG

§1 Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Bildungsveranstaltung des BSB/ der bsj erfolgt online über unsere Internetseite unter www.bsb-freiburg.de oder direkt über das Lehrgangsportal: <https://lehrgangsportal.bsbvernetzt.de>
Mit der erfolgten Anmeldung wird die Kenntnisaufnahme dieser Teilnahmebedingungen bestätigt.



QR-Code: BSB-Termine

Bei der Online-Anmeldung erhalten Sie direkt eine Bestätigungsmail, darüber hinaus senden wir Ihnen in der Regel innerhalb 14 Tage nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung per Mail zu. Nach Anmeldeschluss erhalten Sie eine verbindliche Einladung – mit allen notwendigen Informationen.

Eine Anmeldung in schriftlicher Form [E-Mail oder Anmeldeformular aus dem Bildungsprogramm] wird in Ausnahmefällen akzeptiert, falls die Online-Anmeldung nicht möglich ist. Telefonische Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Der verbindliche Vertrag hierzu kommt nach Anmeldung und Erhalt einer Anmeldebestätigung zustande. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Teilnahmevoraussetzungen (siehe §2) entsprechend der Ausschreibung erfüllt sind. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs beim Veranstalter berücksichtigt. Sollten alle Plätze belegt sein, werden Sie auf einer Warteliste vorgemerkt.

§2 Teilnahmevoraussetzungen

Das Bildungsangebot richtet sich bevorzugt an die Mitglieder (Mindestalter 16 Jahre) aus den BSB-Sportvereinen sowie den anderen baden-württembergischen Sportbünden [Badischer Sportbund Nord e. V. und Württembergischer Landessportbund e. V.]. Gesonderte Regelungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

Hinweis: Eine aktive (sportliche) Teilnahme über die gesamte Dauer der Veranstaltung wird vorausgesetzt. Verletzungen/Einschränkungen sind mit dem Veranstalter im Vorfeld abzuklären. Bei Minderjährigen wird eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorausgesetzt. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung der jeweiligen Bildungsstätte oder schädigendem Verhalten gegenüber der Gruppe können Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Beim Prüfungslehrgang (ÜL-Ausbildung) ist die Vorlage eines Erste-Hilfe-Nachweises nicht älter als zwei Jahre) sowie die Unterzeichnung eines Ehrenkodex erforderlich.

§3 Freistellung/ Bildungszeitgesetz

Über das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg oder das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit in der jeweils gültigen aktuellen Fassung können sich Arbeitnehmer für eine politische, ehrenamtliche oder berufliche Weiterbildung freistellen lassen. Genauere Informationen finden Sie unter:

www.bsb-freiburg.de/Bildung/Bildungszeitgesetz

§4 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren für die Lehrgänge an der Sportschule Steinbach sowie dem Leistungszentrum Herzogenhorn beinhalten die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung. Die Unterbringung erfolgt in Zweibettzimmern. Die Unterbringung im Einzelzimmer ist auf Anfrage bei der Sportschule Baden-Baden Steinbach gegen Aufpreis und abhängig von aktuellen Kapazitäten möglich. Die Teilnahmegebühr und abweichende Regelungen entnehmen Sie der jeweiligen Ausschreibung.

Bei eintägigen Veranstaltungen/Lehrgängen sowie bei den Vereinsmanager-Seminaren umfassen die Teilnahmegebühren nur die hierfür vorgesehenen Verpflegungen.

Hinweis: Für Teilnehmende, die nicht Mitglied eines Sportvereins der baden-württembergischen Sportbünde sind, gelten gesonderte Gebühren. Diese Gebühren können bei der BSB-Geschäftsstelle (info@bsb-freiburg.de) erfragt werden.

§5 Zahlungsverfahren

Zahlungen erfolgen durch das SEPA-Lastschriftverfahren. Das Fälligkeitsdatum und die Mandatsreferenz werden Ihnen im Voraus mitgeteilt. Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10,00 Euro zzgl. der erhobenen Strafgebühren, die auf fehlerhafte Angaben zur Bankverbindung bzw. nicht gedeckte Konten zurückzuführen sind, werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt. Mit der Anmeldung erteilen Sie dem BSB zur Abbuchung der Teilnahmegebühr ein SEPA-Lastschriftmandat gemäß SEPA-Bedingungen. Die Abbuchung durch den BSB erfolgt in der Regel nach der Veranstaltung, mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE29BSB00000019526.

Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Anmeldung nur bearbeitet werden kann, wenn eine Erteilung eines Lastschrifteinzugs über die Teilnahmegebühr vorliegt.

§6 Absage/Ausfall einer Veranstaltung

Der BSB Freiburg behält sich vor, Veranstaltungen bei zu geringer Anmeldungszahl oder aus anderen dringenden Gründen kurzfristig 3 Werktage vor Beginn abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall selbstverständlich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der BSB ist berechtigt, bei sachlich gerechtfertigten Gründen Bildungsveranstaltungen räumlich zu verlegen und/oder einen anderen Termin ersatzweise zu benennen. Aber auch Änderungen im Veranstaltungsablauf und/oder ein Dozenten- oder Referentenwechsel berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder Entgeltminderung.

§7 Absage/Rücktritt

Eine Abmeldung ist ausschließlich in Schriftform und bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei möglich. Bei kurzfristigen Absagen (später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird die gesamte Teilnahmegebühr eingezogen bzw. in Rechnung gestellt. Alternativ kann eine Ersatzperson gemeldet werden. Im Fall einer Erkrankung oder Verletzung werden die Teilnahmegebühren durch das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung beim BSB nicht abgebucht bzw. in Rechnung gestellt. Der BSB Freiburg e.V. kann den jeweiligen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, wenn z.B. ein Teilnehmer die jeweilige Veranstaltung nachhaltig stört oder auf eine Mahnung zur Leistung der Gebühren keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung eines bereits gezahlten Entgelts besteht nicht. Ebenso gibt es keine Ermäßigung bei Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichts- oder Fortbildungseinheiten. Die Grundsätze nach §§ 6 und 7 gelten entsprechend auch für nicht- kostenpflichtige Veranstaltungen.

§8 Datenschutz

Teilnehmerdaten werden für die interne Bearbeitung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass Personenabbildungen und personenbezogene Daten (Vorname, Name, Vereinszugehörigkeit) medienunabhängig und ohne weitere Genehmigung zum Zwecke der sachgerechten Öffentlichkeitsarbeit im Verbandsinteresse in Medien und Internetdarstellungen bis auf Widerruf verwendet werden dürfen. Zum Zwecke einer Lizenzausstellung, werden Ihre Daten ebenfalls an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) weitergeleitet, im Falle einer Nichteinwilligung kann keine DOSB-Lizenz ausgestellt werden.

Die Erhebung und Verarbeitung aller personenbezogener Daten erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und der Datenschutz-Grundverordnung.

§9 Urheberrechte, Copyright

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Lehrgangsunterlagen und andere für Lehrgangszwecke überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

§10 Versicherung und Haftungsbeschränkung

Die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Während der Maßnahmen sind alle Teilnehmenden im Rahmen und Umfang der Sportversicherung des Badischen Sportbundes Freiburg e. V. mitversichert.

Alle weitergehenden Ansprüche gegen den Veranstalter selbst werden, soweit gesetzlich zulässig, ansonsten ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche Haftung des BSB bleibt auf den dreifachen Teilnahmegebühren beschränkt, soweit ein Schaden der teilnehmenden Person weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn der Veranstalter für einen der teilnehmenden Person entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

§11 Ehrenkodex

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sportjugend (dsj) haben in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsorganisationen einen Ehrenkodex entworfen. Dieser Ehrenkodex muss seit dem 01.01.2012 verpflichtend von allen Personen, die eine DOSB-Lizenz erwerben, unterzeichnet und bei Teilnahme beachtet werden.

BSB FREIBURG E.V.
WIRTHSTRASSE 7
79110 FREIBURG



QR-Code: Ehrenkodex